



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 30. Juni 2011

Anfrage Vollsortimenter Bergisch-Neukirchen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Vollsortimenter in Bergisch-Neukirchen haben sich nach zahlreichen Rücksprachen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragen gestellt:

- Welche Erweiterungsmöglichkeiten bestehen baurechtlich und faktisch am jetzigen Standort des EDEKA-Marktes?
- Ließe sich der jetzige Markt konzeptionell ertüchtigen und attraktiver gestalten? Hat EDEKA Interesse daran?
- Welche Flächen (differenziert nach Flächenarten) will der Investor realisieren?
- Kann baurechtlich eine Begrenzung der Verkaufsflächen und des Volumens des Baukörpers erfolgen?
- Welche Werte sind baurechtlich bzw. durch aktuelle Rechtsprechung vorgegeben?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse des jetzigen EDEKA-Marktes (Gebäude, Grundstück)?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse bzw. wie viele verschiedene Eigentümer gibt es auf dem in Aussicht genommenen Gelände an der Wuppertalstraße, an der Burscheider Straße oder anderen möglichen alternativen Standorten?
- Besteht die Möglichkeit, dem Investor im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von Seiten der Stadt Gutachter für die erforderlichen Gutachten vorzugeben, oder kann das nur auf Basis freiwilliger Vereinbarungen erfolgen?
- Gehört zu den zu erbringenden Nachweisen auch ein Einzelhandelsgutachten?
- Besteht die Möglichkeit oder Absicht einer gemeinsamen Nutzung der Parkflächen des bestehenden ALDI-Marktes?
- Gibt es in BN Flächen für eventuell notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen?
- Handelt es sich bei dem jetzt vorgeschlagenen Standort um eine Frischluftschneise?
- Welche ökologische Bedeutung hat der nördlich der Wuppertalstraße gelegene Siefen?
- Ist eine mögliche ökologische Funktion talabwärts durch den Fahrdamm der Wuppertalstraße bzw. die südliche Bebauung noch gegeben?

- Wann ist mit dem Vorliegen des Umwelt- und Verkehrsgutachtens frühestens zu rechnen?
- Wann ungefähr ist mit einer nächsten Verwaltungsvorlage zu dem Thema zu rechnen?

Wir bitten herzlich um die Beantwortung der Fragen über z.d.A. Rat.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Paul Hebbel
(Ratsmitglied)

CDU

Gez.
Bündnis 90/Die Grünen

Gez.
FDP

Gez.
Freie Wähler